



Sie möchten Änderungen online melden oder haben weitere Fragen

zu Zahlungsverkehr / SEPA-Mandat:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:
8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

Mitte / Ost 089 233 - 96420
Nord 089 233 - 96421
Süd / West 089 233 - 96422

E-Mail: kf.stadtkasse.ska@muenchen.de



Änderung zum
SEPA-Mandat online melden:
www.muenchen.de/sepa

Impressum

Herausgeberin:

Landeshauptstadt München, Stadtkämmerei
Marienplatz 8, 80331 München
Team Kommunikation SKA

Presseanfragen: Dr. Timo Werner, Pressesprecher
presse.stadtkammerei@muenchen.de

Druck: Direktorium, Stadtkanzlei
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Stand: April 2024

Bildnachweis: Michael Nagy / LHM
Luftbild: Städtisches Vermessungsamt

Kurzinformation

Grundsteuerreform

Wie geht es weiter?

Sie möchten Änderungen online melden oder haben weitere Fragen

zur Grundsteuer:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:
8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

Telefon: 089 233-96427

E-Mail: grundsteuer.ska@muenchen.de

Landeshauptstadt München, Stadtkämmerei 4.2
Postfach 20 19 51, 80019 München



Änderung zur
Grundsteuer online melden:
www.muenchen.de/grundsteuer



Geplant.
Gerechnet.
Gestaltet.

Fragen und Antworten

Ich habe meine Grundsteuererklärung abgegeben. Wie geht es weiter?

Das Finanzamt wird im Laufe des Jahres die Grundsteuererklärungen bearbeiten und Ihnen zwei Bescheide schicken: die Festsetzung des Äquivalenzbeitrages und die Festsetzung des Grundsteuermessbeitrages.

Bitte prüfen Sie die Bescheide des Finanzamtes genau.

Äquivalenzbescheid:

- Stimmen Straße, Hausnummer und Wohnungsnummer des Objekts?
- Ist Ihr Name richtig geschrieben?
- Stimmen die Quadratmeterangaben von Grundstück und Wohn- oder Nutzfläche?

Grundsteuermessbescheid:

- Wurde die ermäßigte Äquivalenzzahl für Wohnfläche angewendet?
- Wurden beantragte Ermäßigungen (z.B. Denkmalschutz) berücksichtigt.
- Sind alle Eigentümer*innen aufgeführt?



Ich habe einen Fehler gefunden. Wem muss ich das melden?

Wenn Sie Fehler im Äquivalenz- oder Grundsteuermessbescheid entdecken, wenden Sie sich bitte an das

Finanzamt München

Bearbeitungsstelle Höchstädt
Traubenberg 3, 89420 Höchstädt
Tel. (089) 1252 -0
poststelle-bshoe@famuc.bayern.de

Wird die Grundsteuer nun sofort mit dem neuen Messbetrag berechnet?

Nein. Ihr aktueller Grundsteuerbescheid gilt noch bis zum **31.12.2024**. Erst dann wird das neue Recht angewendet.

Wann erhalte ich einen neuen Grundsteuerbescheid?

Sie erhalten Anfang des Jahres 2025 einen Grundsteuerbescheid nach neuem Recht.

Ich bin umgezogen. Muss ich das melden?

Bitte informieren Sie uns, wenn Ihre Adresse sich ändert. Sie können dies bequem **online** machen unter

www.muenchen.de/grundsteuer

Mein Grundsteuermessbetrag ist niedriger als im Augenblick. Bedeutet dies, dass ich zukünftig weniger Grundsteuer bezahlen muss?

Leider nein.

Die Grundsteuer berechnet sich, indem der Grundsteuermessbetrag mit dem Hebesatz der Gemeinde multipliziert wird.

Die Grundsteuer ist eine wichtige Einnahmequelle für die Landeshauptstadt München und hilft mit, die vielfältigen Leistungen der Stadt zu finanzieren. Daher soll das Gesamtaufkommen der Grundsteuer durch die Reform nicht sinken.

Das neue Bayerische Grundsteuergesetz ist ein reines Flächenmodell. Die Grundsteuermessbeträge können daher niedriger oder höher ausfallen, als nach altem Recht. Falls die Mehrzahl der Grundsteuermessbeträge niedriger ist als bisher, müssen die Gemeinden ihren Hebesatz entsprechend anpassen.

Der neue Hebesatz kann daher erst kalkuliert werden wenn der Landeshauptstadt eine ausreichende Anzahl an Messbescheiden vorliegt. Erst dann steht fest, wie hoch Ihre Grundsteuer zukünftig sein wird.

Muss ich ein neues SEPA-Mandat erteilen, wenn ich meinen Grundsteuerbescheid erhalte?

Wenn die angegebene Bankverbindung korrekt ist, brauchen Sie nichts zu veranlassen. Ihr bereits erteiltes SEPA-Mandat gilt weiter.

Falls Sie Ihre Grundsteuer per Dauerauftrag zahlen, denken Sie bitte daran, den Dauerauftrag bei Ihrer Bank rechtzeitig umzustellen.